

Der „Progreß“  
an der Berliner Universität  
1842–1844

von

Thomas Hippler

Ecole normale supérieur  
lettres et sciences humaines Lyon  
2004

**Dateiabruf unter:  
[www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de)**

# Der „Progreß“ an der Berliner Universität 1842–1844\* 1

von

Thomas Hippler

Mit „Progreß“ wird die Phase der studentischen Opposition zwischen dem Frankfurter „Wachensturm“ von 1833 und dem Schillerjahr 1859 bezeichnet.<sup>2</sup> Die Bezeichnung taucht zum ersten Mal 1839 in Göttingen auf und sollte ursprünglich den naiven Fortschrittsglauben der radikalreformerischen und revolutionären Studenten verspotten.<sup>3</sup> Chronologisch, inhaltlich und personell führt der vormärzliche Progreß als Teil einer größeren gesellschaftlichen Oppositionsbewegung direkt auf die „Revolution der Akademiker“ von 1848/49 zu.<sup>4</sup>

Die Berliner Universität ist im Gegensatz zu den Universitäten Heidelberg,<sup>5</sup> Jena,<sup>6</sup> Leipzig<sup>7</sup> und Erlangen<sup>8</sup> kein Zentrum progressistischer Aktivitäten gewesen, auch wenn führende Vertreter des Progreßgedankens um Hermann Kriege und Hermann Schauenburg hier im Jahre 1843 aktiv waren. Trotzdem kann man von einem Berliner Progreß sprechen, wenn auch nur für die Jahre 1842 bis 1844, da der Druck der Behörden und der Weggang führender progressistischer Aktivisten politisches Handeln in demokratischer Perspektive kaum noch möglich machte.

Die preußische Progreßbewegung kann als ein typisches Kind der Ära Friedrich Wilhelms IV. angesehen werden, in der eine breite, national und demokratisch

---

\* Zuerst in: Rüdiger vom Bruch, Marie-Luise Bott (Hg.), Andreas Eckert (Gasthg.), Jahrbuch für Universitätsgeschichte 7 (2004), S. 169–189.

<sup>1</sup>Für Kommentare, Anregungen und Kritik am Manuskript möchte ich Herrn Prof. Wolfgang Hardtwig, Prof. Peter Becker und Prof. Bo Stråth recht herzlich danken.

<sup>2</sup>Vgl. Georg Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 3: Die Zeit des Progresses 1833–1859, Heidelberg 1929; vgl. auch Maren Ballerstedt, Vom Bamberger zum Frankfurter Burschentag – Politische Aktivierung und Differenzierung der Burschenschaften zwischen 1826/27 und 1831, in: Helmut Asmus (Hg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes, Berlin 1992, S. 168–184.

<sup>3</sup>Karl Griewank, Deutsche Studenten und Universitäten in der Revolution von 1848, Weimar 1949, S. 16.

<sup>4</sup>Rüdiger vom Bruch, Die Universitäten in der Revolution 1848/49. Revolution ohne Universität – Universität ohne Revolution?, in: Wolfgang Hardtwig (Hg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 133–160.

<sup>5</sup>Vgl. Ed. Dietz, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Deutscher Universitäten, Heidelberg 1895; F. Haag, Die Universität Heidelberg in der Bewegung von 1848/49, Diss. Heidelberg 1934.

<sup>6</sup>Gerhard Juckenburg, Jenaer Progreßstudenten (1840–1849). Das Ringen Jenaer Progreßstudenten um eine demokratische Gestaltung Deutschlands, Jena 1972 (= Jenaer Reden und Schriften); Friedrich Schulze, Paul Ssymank, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 1. Aufl. München 1910, 4. Aufl. 1932 (Nachdruck Schernfeld 1991), besonders den neunten Abschnitt des zweiten Teils „Die Zersetzung des studentischen Verbindungswesens durch die politischen Zeitströmungen. Der studentische Progreß“.

<sup>7</sup>Heer, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 33.

<sup>8</sup>Ernst G. Deuerlein, Zur Geschichte des studentischen Progresses in Erlangen, in: Paul Wentzcke (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 1, Heidelberg 1957, S. 157–203.

gefärbte Volksbewegung heranwuchs.<sup>9</sup> Eine bürgerliche Öffentlichkeit bildete sich heraus und kritische intellektuelle Strömungen wie die Junghegelianer, die Schriftsteller des „Jungen Deutschland“ und die französischen utopischen Sozialisten, deren Schriften auch in Deutschland eine gewisse Resonanz fanden, veränderten das geistige Klima. Der Akademikerüberschuß in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts schließlich sensibilisierte viele Studenten für die sozialen Probleme ihrer Zeit.<sup>10</sup> Diese Faktoren konvergierten in der Entstehung der oppositionellen studentischen Bewegung des Progresses.

## 1. Die Universitätsstadt Berlin im Vormärz

Die Ereignisse an der Berliner Universität in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts stehen in direktem Zusammenhang mit allgemeinen politischen Entwicklungen in Preußen im gleichen Zeitraum. Das hervorstechende Ereignis ist sicherlich der Thronwechsel im Jahre 1840. Es wird immer wieder betont, daß die Regierungsübernahme des als liberal geltenden Friedrich Wilhelm IV. im fortschrittlichen Bürgertum und unter Studenten große Hoffnungen auf politische Veränderungen weckte. Fast gleichzeitig mit dem alten König war auch der für die Universität zuständige Minister Altenstein gestorben, und der neue König berief auf dessen Posten den „alten Jakobiner“ Eichhorn, was ebenfalls geeignet war, politische Hoffnungen unter den Studenten entstehen zu lassen.<sup>11</sup>

Doch diese Hoffnungen wurden enttäuscht. Eichhorn erwies sich als ein treuer Anhänger des monarchischen Prinzips. Seine Wissenschaftspolitik zielte darauf, oppositionelle geistige Strömungen durch ein enges ideologisches Band zwischen Protestantismus und preußischem Etatismus zu unterbinden. In den Augen der preußischen Kultur- und Wissenschaftspolitiker bildeten die verschiedenen Strömungen des „Junghegelianismus“ nur die Spitze des oppositionellen Eisberges. Ihr eigentlicher Kampf galt daher der als „rationalistisch“ bezeichneten Philosophie Hegels selbst, die somit zu einem zentralen Thema in der kultur- und bildungspolitischen Auseinandersetzung wurde. Die Philosophie Hegels, die zu dessen Lebzeiten als eine Art preußischer Staatsphilosophie funktioniert hatte, verlor diese Rolle zunehmend und wurde in den vierziger Jahren von der Gegenpartei

---

<sup>9</sup>„Als die hochgespannten Erwartungen, welche die Regierungsübernahme Friedrich Wilhelms IV. begleiteten, innerhalb von drei Jahren durch eine hochkonservative, rückwärtsblickende Politik rüde enttäuscht wurden, löste dieser Verrat am ‚Vernunftstaat‘, dieser, wie es jetzt schien, endgültige Zerfall der Allianz von Staat und Emanzipation eine ebenso leidenschaftlich artikulierte Abwendung aus.“ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Doppelrevolution“ 1815–1848/49, München 1987, S. 434.

<sup>10</sup>Hartmut Titze, Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990; vgl. auch ders., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987 (= Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: Hochschulen, Teil 1).

<sup>11</sup>Max Lenz, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2/II, Halle a. d. Saale 1918, S. 5 f.: „Der Minister des Innern, Herr von Rochow selbst, soll [...] das Sündenregisters des alten ‚Jakobiners‘ zusammengestellt und dem König überreicht haben. Dieser aber ließ sich nicht fangen; er gab das Schriftstück dem Minister, dessen eigene Tage gezählt waren, zurück, und am 8. Oktober erfolgte Eichhorns Ernennung.“

monopolisiert. So ist es zu verstehen, daß sofort nach der Thronbesteigung des neuen Königs Berufungsverhandlungen mit dem in München lehrenden Schelling aufgenommen wurden, dessen Offenbarungsphilosophie als ein geeignetes Mittel gegen den Hegelianismus erschien. An die juristische Fakultät berief der Minister Julius Stahl, einen prominenten Vertreter der christlichen Staatslehre. Die gleichzeitig geplante Berufung der Brüder Grimm an die philosophische Fakultät scheiterte an außenpolitischen Erwägungen, so daß beide nur als besoldete Mitglieder der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin forschten.<sup>12</sup>

Aber es regte sich auch Widerstand gegen die neue Politik, der sich besonders an den als reaktionär eingestuften Professoren Schelling und Stahl entzündete. Als Stahl in seiner ersten Vorlesung scharfe Angriffe gegen seinen Vorgänger, den Hegel-Schüler Eduard Gans, sowie auch gegen Hegel selbst vorbrachte, reagierten die Zuhörer „mit lautem Schnarren und Zischen“.<sup>13</sup> In der darauffolgenden Woche wiederholte sich die Szene, so daß der Rektor die Störer aus dem Saal verwies und Stahl einlenken mußte, indem er versprach, in Zukunft eine persönliche Bewertung der Hegelianer zu unterlassen.

Ab dem Wintersemester 1841/42 aber war mit Schelling „der Herkules zur Stelle, von dem König und Minister hofften, daß er die Hydra des Hegelianismus und alles Sumpfvogel, das aus der Niederung pantheistischer Denkweise und dem Gestrüpp moralischer und philosophischer Begriffsverwirrung aufgestiegen war, vertilgen werde“, wie es Max Lenz formulierte.<sup>14</sup> Aber während noch seine Antrittsvorlesung als das bedeutendste intellektuelle Ereignis der Zeit gefeiert wurde, sank sein Ansehen sowohl bei den Studenten als auch unter seinen Professorenkollegen immer mehr ab. Es mehrten sich publizistische Angriffe gegen ihn<sup>15</sup> und seine Vorlesungen wurden von immer weniger Studenten besucht, so daß Schelling nach dem Wintersemester 1845/46 seine Stellung in Berlin quittierte.<sup>16</sup>

Auch die übrigen Professoren in dieser Zeit waren politisch überwiegend konservativ-monarchistisch eingestellt,<sup>17</sup> während im Lager der Privatdozenten die Opposition zu den bestehenden Verhältnissen deutlich war. Durch seinen Status als nicht völlig vom Staat abhängiger Dozent und seine Mobilität war der Privatdozent geradezu prädestiniert für die Verbreitung oppositionellen Gedankenguts.<sup>18</sup> Ein zeitgenössisches Gedicht bringt den Zusammenhang zwischen sozialem Status und politischem Engagement des Privatdozenten auf den Punkt:

Privatdozent ist krank und bleich  
an Hunger und an Durst nur reich

---

<sup>12</sup>Ebd., S. 8–15.

<sup>13</sup>Ebd., S. 20.

<sup>14</sup>Ebd., S. 42.

<sup>15</sup>Vgl. Dr. Paulus vorläufige Appellation an das wahrheitsliebende Publikum contra des Philosophen Fr. W. Joseph von Schellings Versuch, mittels der Polizei sich unwiderlegbar zu machen, Darmstadt 1843.

<sup>16</sup>Lenz, Geschichte (wie Anm. 11), S. 42–56.

<sup>17</sup>Ebd., S. 104–185.

<sup>18</sup>Alexander Busch, Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten, Stuttgart 1959; vgl. auch Rolf Helfert, Politische Zensur im vormärzlichen Preußen – ein Fall aus der Berliner Universität, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 44/4 (1996), S. 327–334.

[...]

weil ihn nicht zahlen tut der Staat  
wird er ein roter Demokrat<sup>19</sup>

Nicht nur an der Berliner Universität spielten die Privatdozenten so die Rolle von Multiplikatoren des politischen Bewußtseins unter den Studenten. Gute Beispiele dafür sind Karl Nauwerck<sup>20</sup> und Bruno Bauer, Privatdozent der Theologie und Initiator des Junghegelianischen „Doktorclubs“,<sup>21</sup> der schon unter der Ägide Altensteins von Berlin nach Bonn strafversetzt worden war, bevor ihm Eichhorn dann im März 1842 die *Venia legendi* entzog.<sup>22</sup>

Trotz der politischen Verfolgung der Burschenschafter nach den Karlsbader Beschlüssen bestanden in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts an vielen Universitäten noch burschenschaftliche Verbindungen. Allerdings machte die neue Qualität der Verfolgungen nach dem Frankfurter „Wachensturm“ von 1833 die Aufrechterhaltung einer Burschenschaft zunehmend schwieriger.<sup>23</sup> Trotzdem kam es auch zwischen 1833 und 1848 zu immer neuen Versuchen, sowohl burschenschaftliche Verbindungen als auch politisch orientierte Landsmannschaften an der Berliner Universität aufzubauen – auch wenn sie sich zumeist schnell wieder auflösten.

Für die Jahre 1833 bis 1835 wird von der Existenz einer Landsmannschaft Marcho-Borussia, danach von Verbindungen der Pommern und der Märker berichtet.<sup>24</sup> Daneben gab es informelle Verbindungen („Kneipgesellschaften“), die sich im Jahre 1838 zu Corps formierten. „Schon entstanden: Neoborussia, Guestphalia, Marchia, Pommerania, Silesia, Hanseatia. Es war nicht möglich, das Geheimnis aufrecht zu erhalten; nach einigen Jahren erlagen alls 6 Corps der Verfolgung des Universitätsgerichts und der Polizei.“<sup>25</sup> Einige dieser Corps schlossen sich erst zu einem „Club“ und 1839 dann zu einem „Senioren-Convent“ zusammen, der sich jedoch bereits ein Jahr später wieder spaltete.<sup>26</sup> Seit 1842 gab es zunehmend informelle

---

<sup>19</sup>Zitiert nach Heide Thielbeer, *Universität und Politik in der Deutschen Revolution von 1848*, Bonn 1983, S. 152.

<sup>20</sup>Zu Nauwerck, der in diesen Jahren an der Berliner Universität eine herausragende politische Rolle spielte vgl. Lenz, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 77–86; Karl Obermann, *Die Berliner Universität am Vorabend und während der Revolution von 1848/49*, in: *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810–1960*, Berlin 1960, S. 175–176, und Karl Nauwerck, *Ueber die Theilnahme am Staate*, Leipzig 1844.

<sup>21</sup>Zum „Doktorclub“ vgl. auch Manfred Kliem, *Karl Marx und die Berliner Universität 1836 bis 1841*, Berlin 1988 (= *Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin*, Bd. 21), S. 36–37.

<sup>22</sup>Lenz, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 25–37.

<sup>23</sup>Das „Gesetz über die Bestrafung von Studentenverbindungen“ („Alle Studentenverbindungen, ohne Unterschied der dabei gebrauchten Benennungen (als Orden, Landsmannschaften, Burschenschaften u.s.w.) sind verboten“, § 1) sieht für Mitglieder von Verbindungen, die sich mit „Veränderungen in der Verfassung oder Verwaltung eines bestimmten Staates“ beschäftigen für „die Stifter, Vorsteher und Beamten derselben ein- bis sechsjährige, [für] alle übrigen Theilnehmer aber sechsmonatige bis dreijährige Festungs- oder Festungsarrest-Strafe“ vor (§ 6). Zitiert nach *Gesetze für die Studirenden auf der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Berlin 1840, S. 30–31.

<sup>24</sup>Bruno Satori-Neumann, *Die Berliner Burschenschaft Germania*, Berlin 1912, S. 32.

<sup>25</sup>Friedrich Zelle, *Nachrichten über die ersten 70 Semester des Corps Vandalia zu Berlin*, Berlin 1886, S. 9.

<sup>26</sup>Satori-Neumann, *Germania* (wie Anm. 24), S. 32.

studentische Kneipvereine mit mehr oder weniger progressistischer Tendenz,<sup>27</sup> während die unter den Corps zunehmenden Streitigkeiten jede gemeinsame Manifestation verhinderten.<sup>28</sup> Wahrscheinlich 1842 entstand dann eine progressistisch orientierte Landsmannschaft Normannia.<sup>29</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die staatlichen Verbindungsverbote seit den Karlsbader Beschlüssen die „offizielle“ Tradition des studentischen Lebens fast völlig zum Erliegen gebracht hatten.<sup>30</sup> Weder Corps noch Burschenschaften noch wissenschaftliche Gesellschaften konnten offen existieren. Trotz alledem gab es eine Vielzahl von Initiativen, studentische Vereinigungen zu Gründen, die jedoch meist von nur sehr wenigen Aktivisten am Leben gehalten wurden und die nach deren Weggang auch schnell wieder verschwanden. Dabei ergab sich infolge der staatlichen Repression fast von selbst, daß existierende Verbindungen „politisch“ waren – sie waren es allein durch ihre Existenz.

## 2. Der Progreß an der Berliner Universität 1842–1844

Es soll nun, vor allem anhand von Disziplinarakten aus dem Archiv der Humboldt-Universität, versucht werden, progressistische Aktivitäten und Organisationsformen im vormärzlichen Berlin zu skizzieren. Dabei soll anhand von drei chronologisch aufeinanderfolgenden Begebenheiten exemplarisch gezeigt werden, wie sich in den Jahren 1842 bis 1844 ein Wandel der Protestformen vom Aufbau oppositioneller Organisationen hin zur informellen Subversion der bestehenden Verhältnisse vollzog. Vom „Progreß“ kann im Berliner Kontext eigentlich erst ab 1842 gesprochen werden, als Studenten und Dozenten um Hermann Kriege<sup>31</sup> und Hermann Schauenburg<sup>32</sup>

---

<sup>27</sup>Alfred Otto Ritter von Terzi, Der Vor- und Nachmärz im Berliner Studentenleben. Neue Beiträge zu seiner Geschichte, in: Berliner Hochschul-Nachrichten, 12. Sem., H. 5, Februar 1925, S. 53.

<sup>28</sup>Satori-Neumann, Germania (wie Anm. 24), S. 32.

<sup>29</sup>Zelle, Vandalia (wie Anm. 25), S. 9, und auch Terz, Studentenleben (wie Anm. 27), S. 53.

<sup>30</sup>Vgl. Bogdan Krieger, Scheffel als Student, Stuttgart 1926.

<sup>31</sup>Zu Hermann Kriege vgl. Rolf Weber, Die Universität Leipzig in der Revolution 1848/49, in: Karl-Marx-Universität Leipzig. Festschrift zur 550-Jahr-Feier, Leipzig 1959, S. 225. [Alfred Wesselmann, Burschenschafter, Revolutionär, Demokrat. Hermann Kriege und die Freiheitsbewegung 1840–1850, Osnabrück 2002; Heinrich Schlüter, Alfred Wesselmann (Hg.), Hermann Kriege. Dokumentation einer Wandlung vom Burschenschafter und Revolutionär zum Demokraten (1840–1850), Bd. I: Briefe, Bd. II: Criminalakten und Presse, Osnabrück 2002.]

<sup>32</sup>Jacob Burckhardt beschrieb seinen Freund Hermann Schauenburg in einem Brief an seine Schwester: „Eine stattliche Figur, ein interessantes Gesicht, zwei sehr bedeutende blaue Augen, ein blonder Schnurrbart, ein sehr ernster Ausdruck [...] Er war ultraliberal, ich konservativ [...] überall sprachen wir von nichts als deutschen Fürsten und Constitutionen. [...] In diesem Augenblick, gewiß einem der edelsten meines Lebens, trat mir die Zukunft des herrlichen deutschen Vaterlands lebhaft vor Augen; ich sah die künftigen konstitutionellen Kämpfe Preußens vor mir und dachte: *jetzt* mußt du das deinige dazu beitragen, um auch nur Einen bedeutenden nobelen Menschen über dies wilde, verwirrte Freiheitsdrängen aufzuklären“. Zitiert nach: Werner Kaegi, Jacob Burckhardt. Eine Biographie, Bd. II: Das Erlebnis der geschichtlichen Welt, Basel 1950, S. 102–103. Ich danke Herrn Prof. Hardtwig für den Hinweis auf Jacob Burckhardt. Ein anderes Mitglied des Freundeskreises beschreibt Schauenburg als „etwas ungezügelt, ein Burschenschafter epigonischer Art, aber im Grunde ein treuherziger Mensch“. Willibald Beyschlag, Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen der jüngeren Jahre, Halle 1896, S. 136. Vgl. auch Heinrich Meisner, Hermann Schauenburg und sein Freundeskreis, Hamburg 1900 (= Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, H. 339), und Richard Kohl, Der junge Hermann Schauenburg, Herford 1930.

versuchten, eine progressistische „Allgemeinheit“<sup>33</sup> zu gründen und an der Universität ein Lesezimmer einzurichten.

Im Laufe des Jahres 1842 versuchten einige Studenten von verschiedenen deutschen Universitäten, progressburschenschaftlich ausgerichtete Verbindungen zu schaffen. Kopf dieses Unterfangens war Hermann Kriege. Dieser wechselte 1842 von Leipzig aus an die Universität München, von wo aus er an der Bildung eines überregionalen „Bundes“ progressistischer Burschenschaftler arbeitete. Aber nachdem die Polizei seine Wohnung durchsucht und Dokumente beschlagnahmt hatte, wurden Mitglieder des „Bundes“ in den verschiedenen deutschen Universitätsstädten, darunter auch in Berlin, verhaftet: „Dem Hermann Kriege cand. phil. aus Leinen, früher an der Hochschule zu Leipzig, seit Laufe des gegenwärtigen Winter-Sem. dahier wurden kürzlich bei einer Haussuchung mehrere Briefe abgenommen, aus deren Inhalt sich mit Grund schließen läßt, daß auf mehreren deutschen Hochschulen noch immer unerlaubte Verbindungen bestehen. Hierzu gehören besonders: Berlin, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig, Tübingen. Diese Briefe sind meistens von Studenten dieser Hochschulen an Hermann Kriege geschrieben, der von vielen Verbündeten das größte Vertrauen zu besitzen scheint, und enthalten eine große Menge wesentlicher Andeutungen einer höchst gefährlichen Tendenz.“<sup>34</sup>

Diese gefährliche Tendenz bestand darin, daß die Mitglieder dieses „Bundes“ viel von „goldener Freiheit“ schrieben, und bereit erschienen, dafür „Gut und Blut zu opfern.“ Sie „feinden die bestehenden Regierungssysteme an, hegen Mißtrauen gegen alle alten Instinkte und dringen auf Abschaffung derselben, heißen die Erzeugnisse einer zügellosen Presse, die Oppositionsblätter, die Schriftsteller des ‚jungen Deutschland‘ willkommen, wirken gegen die Landsmannschaften, werben Mitglieder auf den meisten deutschen Hochschulen, suchen ihre Verbindungs-Ansichten auch unter Gymnasiasten und Seminaristen zu verbreiten. Besondere Wirksamkeit legen sie auf Versammlungen, die sie Kränzchen nennen, in welchen Vereinsansichten besprochen, Aufsätze gelesen werden.“<sup>35</sup>

Ladenberg, der Berliner Regierungsbevollmächtigte, beantragte am 5. April beim Universitätsgericht die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens gegen die in den bei Kriege gefundenen Briefen erwähnten Berliner Hermann Schauenburg, Wilhelm Goedecke, Heyland, Renner, Schlaymann und Eduard Schubert und informierte auch das Innenministerium über die Vorfälle.<sup>36</sup> Um den Berliner Kollegen die Arbeit zu vereinfachen, hatte die Münchener Polizei bereits aus den bei Kriege gefundenen Briefen die wichtigsten personenbezogenen Daten zusammengestellt. Als Kopf der Verbindung in Berlin war demnach Hermann Schauenburg ausgemacht.<sup>37</sup>

---

<sup>33</sup>Die Bezeichnung „Allgemeinheit“ bezieht sich auf die burschenschaftliche Idee einer Zusammenfassung aller Studenten in einer Vereinigung, wobei alle Studenten in einem ersten Schritt alle Studenten einer Hochschule, und in einem zweiten alle Studenten an allen deutschen Hochschulen meinen sollte.

<sup>34</sup>Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin (im folgenden: UA), Universitätskurator, N° 560, Bl. 110, Schreiben v. 28. März 1843 des Münchener Polizeidirektors v. Karg an den Regierungsbevollmächtigten der Berliner Universität.

<sup>35</sup>Ebd., Bl. 110–111.

<sup>36</sup>Ebd., Bl. 109 und 113–116.

<sup>37</sup>In einem sichergestellten Brief hatte Schauenburg am 4. Dezember 1842 an Kriege geschrieben: „Ich suche ein Ereigniß, das mich rette aus diesem drohenden Alltagsleben. Warum kein weltbewegendes Ereigniß?“ Ebd., Bl. 111, nach einem in den Akten zitierten, in München beschlagnahmten Brief Schauenburgs an Kriege.

In seinem Bericht an das Innenministerium vom 10. April 1843 konnte der Regierungsbevollmächtigte bereits mit ersten Ergebnissen aufwarten. Danach hatte Heyland die Universität bereits 1839 verlassen und weder Schubert noch Renner waren den Universitätsbehörden bekannt. So bat man die normalgen Strafverfolgungsbehörden herauszufinden, ob die Genannten aufzufinden sind, und in diesem Falle Haussuchung zu halten und die beschlagnahmten Papiere dem Universitätsgericht zu übersenden. Die Studenten Schauenburg und Schlaymann hingegen wurden verhaftet, wobei der letztere jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, weil man bei ihm nichts Verdächtiges vorgefunden hatte, allerdings mit der Auflage, sich nicht ohne behördliche Zustimmung aus Berlin zu entfernen.<sup>38</sup>

So wurden von den Genannten nur Schauenburg und das im weiteren Gang der Ermittlungen ebenfalls belastete „Kochei“-Mitglied<sup>39</sup> Friedrich von Borries vor dem Universitätsgericht zur Verantwortung gezogen. Durch hartnäckiges Abstreiten jeder politischen Tendenz der Verbindung kamen die Angeklagten jedoch mit einem vergleichsweise milden Urteil davon: „In Erwägung [...], daß dieselben durch die erlittene strenge Karzerhaft während der Untersuchung, die bei Schauenburg 7 Wochen, bei v. Borries 12 Tage gedauert hat[,] hinlänglich und in einem ihrer verschiedenen Verschuldung entsprechenden Grade bestraft erscheinen [...] beschließt der akademische Senat [...] daß den Studirenden Hermann Schauenburg und Friedrich v. Borries wegen Theilnahme an einer verbotenen jedoch ohne strafbare politische Tendenz bestehenden Studentenverbindung der erlittene siebenwöchige und zwölf tägige Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen und dieselben mit einer ausdrücklichen Verwarnung zu belegen sind.“<sup>40</sup>

Die preußischen Behörden nahmen den Fall einerseits sehr ernst, wie das Einschalten des Innenministeriums und dessen Korrespondenz mit Universitäts- und Strafverfolgungsbehörden in anderen deutschen Staaten beweist,<sup>41</sup> zögerten aber auf der anderen Seite, mit harten Disziplinarstrafen gegen die Verbindungsstudenten einzuschreiten. So kamen Schauenburg und Borries mit einem relativ milden Urteil davon, obwohl üblicherweise Relegationen schon wegen sehr viel weniger schwerwiegenden Anschuldigungen ausgesprochen wurden.<sup>42</sup> Die Gründe für dieses Verhalten sind nicht leicht nachzuvollziehen, und es ist nicht festzustellen, ob die Universitätsbehörden der von den Angeklagten vorgebrachten Version, die Verbindung habe keine politische Tendenz gehabt, wirklich Glauben geschenkt haben.<sup>43</sup> In der Tat hätte auch dem Senat klar sein müssen, daß der „Bund“ Krieges und Schauenburgs sehr wohl eine politische Tendenz hatte. Andererseits dürfte die in dem zitierten Brief Schauenburgs an Krieges zum Ausdruck gebrachte schwärmerische

---

<sup>38</sup>Ebd., Bl. 114 f.

<sup>39</sup>Die Leipziger „Kochei“ war 1839 gegründet worden und konnte zwei Jahre später eine 600 Studenten umfassende „Allgemeinheit“ bilden. Vgl. Heer, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 33.

<sup>40</sup>UA, Universitätsrechtsrat, N° 2 (1843), Bl. 1 f.

<sup>41</sup>Geheimes Preußisches Staatsarchiv Berlin-Dahlem, 1. HA, Rep. 77, Tit. 18, Nr. 1: Die auf Universitäten bestehenden Burschenschaften und deren revolutionäre Tendenz, Bd. IX (1836–1850).

<sup>42</sup>Vgl. z. B. die Fälle Wilhelm Benicke und Eduard Rosenblum von 1845. Ebd., N° 6, Bl. 1–5.

<sup>43</sup>Schauenburg selbst schrieb seine Haftentlassung der Wirkung Bettina von Arnims zu: „Wie gütig Sie gegen ihn waren, empfand er tief, wie thätig Sie für ihn gewesen, als ihn Furchtlosigkeit in Kerkerhaft geführt, durfte er nur errathen.“ Hermann Schauenburg, Julie und ihr Haus. Eine Reliquie von einem Epigonen, Leipzig 1847; vgl. auch Kaegi, Jacob Burckhardt (wie Anm. 32), S. 210.



Tendenz der Verbindung sowie ihre – zumindest was die Berliner Universität betrifft – geringe Mitgliederzahl die Behörden davon überzeugt haben, daß keine ernstzunehmende Gefahr von dieser Seite drohte.

Derselbe Personenkreis um Schauenburg und Kriege bemühte sich im Jahr 1843 um die Einrichtung eines Lesezimmers, das allen Mitgliedern der Universität Gelegenheit geben sollte, sich in deutschen und ausländischen Zeitungen zu informieren. Progreßstudenten in Halle, Göttingen, Heidelberg, Kiel, München und Tübingen waren in ihrem Bestreben Lesezimmer einzurichten bereits erfolgreich gewesen.<sup>44</sup> Besonders „Kochei“-Mitglieder aus Leipzig um Hermann Kriege veranstalteten im Wintersemester 1842/43 Zusammenkünfte mit ihren Berliner Kommilitonen, um die Einrichtung eines Lesezimmers auch in der preußischen Hauptstadt zu befördern.<sup>45</sup> Es wurden vorläufige Statuten ausgearbeitet, die den Behörden in Form einer gedruckten Broschüre zur Begutachtung vorgelegt werden konnten.<sup>46</sup> Darin finden sich Richtlinien zur Organisation des Vereins und eine Liste mit anzuschaffenden Publikationen, die Fach- und allgemeine Zeitschriften, sowie Tageszeitungen in deutsch, englisch, französisch und italienisch enthielt. Blätter mit deutlich oppositioneller Tendenz finden sich nicht auf der Liste.

Der Plan fand bei Rektor und Senat wohlwollende Aufnahme, und so wurde den Studenten gestattet, den Plan der akademischen Öffentlichkeit bekanntzugeben.<sup>47</sup> Auf der Grundlage der provisorischen Statuten, die das Komitee vorgelegt hatte, sprachen sich 420 Universitätsmitglieder mit ihrer Unterschrift für die Einrichtung des Lesezimmers aus.<sup>48</sup> Die Universitätsbehörden leiteten die Akten weiter und so wurde der Verein, der das Lesezimmer betreiben wollte, vom Regierungsbevollmächtigten „versuchsweise vorläufig nur auf ein Jahr – mit dem Vorbehalt sofortiger Auflösung bei sich ergebenden Mißbräuchen“<sup>49</sup> zugelassen.

Auf der Gründungsversammlung des Vereins am 5. August 1843 wurden Hermann Kriege zum Präsidenten und Nauwerck und Schauenburg zu Beisitzern im Vorstand gewählt. Mit dieser Wahl war jedoch der Regierungsbevollmächtigte nicht einverstanden: „Die Wahl des Kriege ist nun zwar nach den Statuten des Vereins ungültig, da nach §. 2. derselben nur diejenigen an dem Verein Theil nehmen dürfen, welche das Recht haben, an der hiesigen Universität Vorlesungen zu halten oder zu hören, und der Kriege, da er noch nicht immatrikuliert ist, dieses Recht nicht hat. Auch die Wahl des Schauenburg kann nicht genehmigt werden, da derselbe erst noch vor kurzem wegen geständiger Theilnahme an verbotenen Verbindungen mit einer erheblichen Disziplinarstrafe belegt worden ist. [...] Erwägt man aber, daß der Kriege erst noch in diesem Jahre wegen burschenschaftlicher Umtriebe mehrere Monate in München verhaftet gewesen und aus der bei ihm und mehrerer seiner Genossen in Beschlag genommenen Korrespondenz als ein unruhiger, mit überspannten politischen Ideen angefüllter Kopf bekannt ist, daß ferner der Schauenburg, ein genauer Freund und eifriger Vertheidiger des Kriege, derselben politischen Richtung folgt [...], so

---

<sup>44</sup>Heer, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 61.

<sup>45</sup>Obermann, Universität (wie Anm. 20), S. 168.

<sup>46</sup>UA, Universitätskurator, N<sup>o</sup> 3089, 18–19.

<sup>47</sup>Ebd., Schreiben des Senats an das Kultusministerium v. 30. Juni 1843.

<sup>48</sup>Ebd., Bl. 1 ff., Gesuch an den Rektor v. 17. Juni 1843 mit beigefügten Unterschriftenlisten.

<sup>49</sup>Ebd., Bl. 11.

gewinnt es den Anschein, als sei die Tendenz des Vereins auf Gegenstände gerichtet, die auf einem ganz anderen Felde liegen als auf dem der wissenschaftlichen Bestrebungen.“<sup>50</sup>

Des weiteren bemängelte Ladenberg die Wahl von Dozenten zu Vorstandsmitgliedern, was sich auf die Privatdozenten Dr. Nauwerck und Dr. Kirsch bezog. Der Regierungsbevollmächtigte verlangte, daß diese wie auch Kriege und Schauenburg ihr Amt niederlegten, und drohte die Schließung des Vereins an.<sup>51</sup> Doch die Mitglieder des Lesevereins gaben nicht nach; lediglich der noch nicht immatrikulierte Kriege trat von seinem Posten zurück.<sup>52</sup> Durch dieses Verhalten verlor der Leseverein jedoch jegliche Unterstützung seines Anliegens von Seiten der Behörden, und so untersagte der Unterrichtsminister Eichhorn durch Dekret am 2. Oktober das weitere Bestehen des Vereins.<sup>53</sup>

Es wurde bemängelt, daß der Verein sich vorzugsweise mit Politik beschäftigen wolle, wenn auch keine staatsgefährdende Tendenz zu erkennen sei. Aber für den Minister kam „es darauf an, zu erwägen ob nicht die Studirenden [...] sich unbewußt einer Gefahr aussetzen würden, die von ihnen durch zeitige Fürsorge der Behörde [...] hätte abgewandt werden können.“<sup>54</sup> Die Progresssiten waren so mit ihrem Plan gescheitert, sich von offizieller Seite ein Forum zur politischen Diskussion genehmigen zu lassen.

Nach dem Verbot des Lesezimmers veränderte sich die Form der Aktivitäten der oppositionellen Berliner Studenten. Regelmäßige Zusammenkünfte von Studierenden im Wassmannschen Weinlokal in der Leipziger Straße waren im Wintersemester 1843/44 die hervorstechende Form progressistischer Betätigung. Als Quellenmaterial stehen uns hierfür vor allen Dingen die an die Universitätsbehörden übermittelten Spitzelberichte der Berliner Polizei zur Verfügung sowie Erinnerungen von Beteiligten.

Diese informellen politischen Ausdrucksformen gaben den Behörden weniger Möglichkeiten an die Hand, repressiv einzuschreiten. Polizei und Universitätsbehörden sahen sich mit einer wachsenden Welle von Unzufriedenheit mit dem bestehenden System bei einer immer größeren Anzahl von Studenten konfrontiert, gegen die sie machtlos waren, da sich diese Unzufriedenheit nicht in der Gründung von oppositionellen Organisationen niederschlug. Varnhagen von Ense beschreibt die Situation in seinem Tagebuch folgendermaßen: „Der Minister des Innern, verbunden mit dem des Kultus, führt einen wahren Krieg gegen die Studenten, die ihrerseits die Sache lustig nehmen. Wenn sie in ihren Kneipen – sie kommen zu zwei- bis dreihundert zusammen – sich von Polizeispähern belauscht wissen, so lassen sie den Polizeipräsidenten von Puttkamer hochleben, die gesamte Polizei, die Pedelle, unter dem größten Gelächter! Dieser Studentenkrieg hat aber eine sehr ernste Seite; er zeigt die ganze Erbärmlichkeit der obersten Behörden.“<sup>55</sup>

---

<sup>50</sup>Ebd., Bl. 34 f.

<sup>51</sup>Ebd., Bl. 37 f.

<sup>52</sup>Ebd., Bl. 39–44.

<sup>53</sup>UA, Akten N° 688 der Juristischen Fakultät und N° 276 der Theologischen Fakultät.

<sup>54</sup>Ebd.

<sup>55</sup>Varnhagen von Ense, Tagebücher, Bd. 1, Leipzig 1861, S. 239.

Im Wintersemester, am 11. November 1843, begannen die Versammlungen in der Leipziger Straße, bei denen der Saal mit 100 bis 150 Teilnehmern überfüllt war. Laut Theodor Althaus, einem gerade nach Berlin gekommenen Studenten und Teilnehmer dieser Versammlungen, war es eine „im Ganzen sehr gemischte Gesellschaft; auch glaubten wir Mouchards zu bemerken. Ohne Zweifel hat es die Polizei daran nicht fehlen lassen und wird nächstesmal gewiß noch schärfer vigiliren. Die Kneipzeitung war ausgezeichnet; wenn sie nur nicht dem Verfasser theuer zu stehen kommt, ebenso wie dem Vorleser!“ Eine Woche später fährt er fort: „Unsere Vermuthung hinsichtlich der geheimen Polizisten auf der Kneipe ist doch gegründet gewesen, wenigstens sind der Vorleser der Kneipzeitung und der Vorsänger citirt und haben einen Verweis erhalten.“<sup>56</sup> Für die Behörde stellte sich der Sachverhalt in einem anderen Licht dar: „In der ersten Hälfte des vorigen Monats haben in dem Waßmannschen Weinlokal in der Leipziger Straße N° 33 zahlreiche Versammlungen von Studirenden und Nicht-Studirenden stattgefunden in denen Exzesse mancherlei Art vorgekommen sind, welche die akademische Disziplin in hohem Grade gefährden. Zuerst hat eine solche Versammlung am 11. November die Aufmerksamkeit der akademischen Behörde erregt, indem dort von dem stud. Maassen eine Rede voll der bekannten burschenschaftlichen Ideen gehalten worden ist.“<sup>57</sup>

Eine Woche später, am 18. November, fand die nächste Versammlung statt. Diesmal wurde die Rede von dem bereits in Bezug auf den Leseverein hervorgetretenen Dr. Lorenzen gehalten, der daraufhin von der Polizei vernommen wurde und nur knapp einer Relegation entging. Wegen seiner ausgezeichneten Studienergebnisse und weil er noch nicht verwahrt worden war, beließ man es dabei, ihm die Relegation für den Wiederholungsfall anzudrohen.<sup>58</sup>

Die Versammlung in der darauffolgenden Woche, am 25. November, verlief noch turbulenter. Wegen der Vorkommnisse in den vorhergegangenen Wochen hatten die Universitätsbehörden die Versammlung von Universitätsbeamten überwachen lassen. Diesmal wurde allerdings keine programmatische Rede gehalten, sondern die Teilnehmer diskutierten nur über die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit. In der bereits aufgeheizten Stimmung des Abends rezitierte dann ein „Literat Jordan“ ein revolutionäres Gedicht von Herwegh. Als die Sicherheitsbeamten einschreiten wollten, um Jordan zu verhaften, bildeten die studentischen Teilnehmer der Versammlung einen Kreis um sie, so daß Jordan entkommen konnte.<sup>59</sup> Trotz dieses massenhaften Widerstands gegen eine behördliche Maßnahme hatte die Universitätsgerichtsbarkeit keine Möglichkeit, Disziplinarmaßnahmen einzuleiten, da die Teilnehmer des Tumults nicht im einzelnen identifiziert worden waren.

So vereinbarten Rektor und Universitätsrichter am 1. Dezember 1843 mit dem Regierungsbevollmächtigten und dem Polizeipräsidenten, die verdächtigen Versammlungen von der Polizei überwachen zu lassen,<sup>60</sup> und ein Anschlag am Schwarzen Brett der Universität warnte jeden Studenten vor dem Besuch des

---

<sup>56</sup>Nach dem Tagebuch von Theodor Althaus vom 16. November, zitiert nach: Friedrich Althaus, Theodor Althaus. Ein Lebensbild, Bonn 1888, S. 81. In dieser Biographie wird ausführlich aus Althaus' Tagebuch zitiert.

<sup>57</sup>UA, Universitätsrechtsrat, N° 3, Bl. 1 f.

<sup>58</sup>Ebd., Bl. 2.

<sup>59</sup>Ebd., Bl. 2.

<sup>60</sup>UA, Universitätskurator, N° 102, Bl. 191 f.

Wassmannschen Lokals. Eine Woche später schon wurde die Maßnahme verschärft und jedem Teilnehmer einer Versammlung im Wassmannschen Weinlokal die Relegation angedroht.<sup>61</sup> Der Grund hierfür waren die Ereignisse bei der Versammlung am 2. Dezember. Theodor Althaus beschreibt sie so: „Bei Waßmann [...] wurden Reden gehalten über die Aufhebung der Akademischen Gerichtsbarkeit und die Polizisten verhöhnt. Einer von ihnen rath, nach dem Vorgang des Universitätsrichters sich doch lieber zu betrinken und friedliche Lieder zu singen. Der Jungfernkranz wird angestimmt. Aber auch ein Atheistenlied wurde gesungen, dann der Polizei ein Hoch ausgebracht. Verhaftungen der Literaten sind nicht unwahrscheinlich. Ich begann, in mir Vergleichen über die Zustände im prononcirten Absolutismus des *Siècle de Louis XV.* und im versteckten *soi-disant*-constitutionellen, in Preußen anzustellen.“<sup>62</sup>

Auf der Basis eines Polizeiberichts vom 2. Dezember<sup>63</sup> zeigte das Universitätsgericht diesmal eine harte Hand. Theodor Althaus beschreibt die Konsequenzen: „Die Herrlichkeit der abendlichen demagogischen Versammlungen ist aus. Vetter, der bloß den Anschlag am schwarzen Brett, ohne Bemerkungen, ohne Hohn, vorgelesen hatte, ist relegirt, weil er durch dies Vorlesen ein Edict des Senats dem Hohn preisgegeben habe; Maaßen, weil er die Aufregung durch Vorlesen des Schlusses von Fichte's Reden an die deutsche Nation habe befördern wollen und wegen der dabei gemachten gesetzwidrigen Bemerkung: ‚Fürchten Sie sich nicht, dies ist ein loyales Buch aus der königlichen Bibliothek!‘ Aber der Universitätsrichter hat in einer Gesellschaft gesagt: es sei bloß geschehen, um ein Exempel zu statuiren. Die Halbheit und Hinterlist des schwachen Senats zeigt sich auch hier.“<sup>64</sup>

Der „Vetter“, von dem Althaus hier schreibt, ist der Student der Rechte von Kunowsky. In einem Punkt jedoch irrt Althaus: Den Disziplinarakten zufolge sind Maassen und Kunowsky nicht relegirt worden, sondern mußten nur das Concilium abeundi unterschreiben, während ein weiterer Angeklagter, der Student der Philosophie Rudolf Benfey, „wegen unbesonnener Verletzung der den Erlassen der akademischen Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung mit vierzehntägiger geschärfter sofort zu vollziehender Karzerhaft und unbedingter Unterschrift des Concilii abeundi“ bestraft wurde.<sup>65</sup> Bei Althaus gibt es erst am 13. Januar einen weiteren Hinweis auf eine politische Versammlung.<sup>66</sup>

Mit Unterstützung einiger Professoren wurde im Januar 1844 noch ein Versuch unternommen, ein Lesezimmer einzurichten. Am 24. Januar legte ein Organisationskomitee beim Rektor die Statuten vor, aber das Veto Ladenbergs

---

<sup>61</sup>Obermann, Universität (wie Anm. 20), S. 171.

<sup>62</sup>Althaus, Theodor Althaus (wie Anm. 56), S. 82.

<sup>63</sup>„Es hat am 2. d. M. abermals eine Versammlung in dem Wassmannschen Lokal stattgefunden über deren Verlauf sich der Bericht des Polizei-Inspectors Sebald vom 2. d. M. ausführlich verbreitet. Aus diesem Bericht erhellt einestheils[,] daß der Unfug in jener Versammlung noch ärger als in jener gewesen ist, anderentheils daß die Studirenden zwar nicht die Tonangeber des Ganzen, vielmehr höchst wahrscheinlich nur Organe böswilliger anderer Personen sind, daß sie aber nicht desto weniger danach sehr bedeutende Exzesse sich haben zu Schulden kommen lassen“. UA, Universitätsrechtsrat, Bl. 2 f.

<sup>64</sup>Althaus, Theodor Althaus (wie Anm. 56), S. 82; zum Student Maaßen vgl. Juckenburg, Progreßstudenten (wie Anm. 6), S. 161.

<sup>65</sup>UA, Universitätsrechtsrat, Bl. 3.

<sup>66</sup>„Sonabends war Versammlung, nicht sehr zahlreich besucht, doch eine ganz gute Auswahl von uns und die ganze Communistenelique. Letztere findet man überhaupt fast in jedem Wirthshaus und zu jeder Zeit.“ Althaus, Theodor Althaus (wie Anm. 56), S. 83 f.

verhinderte die Genehmigung des Lesezimmers. Althaus, der zum Organisationskomitee gehörte, wurde von Ladenberg zu einer Audienz eingeladen, aber auch er konnte den Beamten nicht umstimmen.<sup>67</sup> Mit ausdrücklichem Bezug auf die „Exzesse im Wassmannschen Lokal“ beschloß der Senat am 31. Januar 1844, die eigenmächtige Gründung von Vereinen ausdrücklich zu verbieten.<sup>68</sup>

Im Februar kam es dann bei einem Fackelzug der Studenten für die Brüder Grimm zu Aufsehen erregenden Ereignissen. Eine größere Gruppe Studenten zog mit Fackeln vor das Haus der Brüder Grimm, um diese für ihre Verdienste um die Wissenschaft zu ehren. Jakob Grimm fühlte sich an diesem Abend nicht wohl, und so trat Wilhelm Grimm auf den Balkon, um den Studenten in einer Rede zu danken. Als sich jedoch unter den versammelten Studenten die Nachricht verbreitete, daß Hoffmann von Fallersleben zufällig im Hause der Grimms zu Besuch war, eskalierte die Situation: „Hoffmann von Fallersleben erhielt ein Hoch *e corona*. Dann zog man nach dem Exercirplatz. *Gaudeamus* und die Akademische Freiheit figurirten zum ungezähltenmal. Auch ‚die Göttinger Sieben‘ wurden noch glücklich durchgebracht; als aber ‚Herwegh‘ zu den Ohren der Polizei kam, erhielt die Gendarmerie Befehl einzuschreiten und die Versammlung auseinander zu treiben.“<sup>69</sup>

Dieser Vorfall füllte tagelang die Spalten der liberalen und demokratischen Zeitungen in ganz Deutschland.<sup>70</sup> Am nächsten Morgen wurde Hoffmann von Fallersleben zum Polizeipräsidenten von Puttkamer zitiert, wo man ihm mitteilte, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung es erforderlich mache, daß er die Stadt noch am selben Tage verlasse. Lorenzen und Althaus begleiteten den Dichter zu seiner Kutsche und Hoffmann von Fallersleben ließ „wieder den alten Humor los und sagte, als sein Zündhölzchen zur Cigarre plötzlich den Wagen erleuchtete: ‚Wie wohlfeil ist doch die Aufklärung in Berlin!‘“<sup>71</sup>

Mit dieser Begebenheit war die Hochphase progressistischer Aktivitäten in Berlin vorbei.<sup>72</sup> Die Akten des Universitätsarchivs geben keine weiteren Hinweise auf progressistische Aktivitäten und Organisationen nach 1844. Es ist zwar davon auszugehen, daß sich oppositionell eingestellte Studenten informell weiterhin trafen – und die Ereignisse von 1848 lassen darauf schließen, daß eine bedeutende Anzahl der Studenten oppositionellen Ideen zugetan war –, aber der auf ihnen lastende behördliche Druck hatte jede Möglichkeit vereitelt, mit ihren Ideen an die Öffentlichkeit zu treten.

### 3. Die Programmatik des Progresses

---

<sup>67</sup>Ebd., S. 86 f.

<sup>68</sup>UA, Universitätsrechtsrat, N° 5.

<sup>69</sup>Althaus, Theodor Althaus (wie Anm. 56), S. 90; vgl. auch Varnhagen, Tagebücher (wie Anm. 55), S. 264.

<sup>70</sup>Obermann, Universität (wie Anm. 20), S. 172.

<sup>71</sup>Althaus, Theodor Althaus (wie Anm. 56), S. 92.

<sup>72</sup>Obermann berichtet von informellen und privaten politischen Zusammenkünften im Jahre 1847 im Haus des Schweizer Studenten von Salis-Seewis, der sich während der Märzrevolution in Berlin einen Namen gemacht hat, aber da diese Verbindung den Behörden nicht bekannt wurde, findet sich kein Aktenmaterial hierzu. Obermann, Universität (wie Anm. 20), S. 176.

Abschließend ist zu bestimmen, was den Progreß als Studentenbewegung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ausmacht. In der Bezeichnung des Progresses als studentische Verbindungsform liegt ein Paradox, stellt sich doch der Progreß eher als eine Art Anti-Verbindung dar. Dieses Paradox hat seinen Ursprung in dem ambivalenten Verhältnis der Progreßbewegung zu den Burschenschaften. Anstelle einer systematischen Fragestellung („Was zeichnet den Progreß aus?“) soll aus diesem Grunde hier versucht werden, die Genese des Progresses aus dem Niedergang der klassischen Burschenschaften nachzuzeichnen. Als Leitfaden dient dabei die These, daß der Progreß als eine burschenschaftliche Reformbewegung anzusehen ist.<sup>73</sup> Als Grundlage dafür soll vor allem das 1846 erschienene Buch „Die Universität“ des ehemaligen Jenaer Progreßstudenten Emil Anhalt dienen.<sup>74</sup>

Die Attraktivität des Progresses als Studentenverbindung im Vormärz verdankt sich vor allem dem Niedergang der klassischen Burschenschaften.<sup>75</sup> So ist es in vielen Fällen unmöglich, klar zwischen Progressisten und Burschenschäftlern zu unterscheiden. Exemplarisch dafür kann die Gruppe um Hermann Kriege genannt werden, die mit der Leipziger „Kochei“ und ihren Versuchen, einen burschenschaftlichen Bund ins Leben zu rufen, sich deutlich in die Tradition der Burschenschaften einschreibt, während die Aktivitätsformen, die dieselben Personen in Berlin an den Tag legen, eine deutlich andere, eben progressistische Tendenz aufweisen. Die burschenschaftliche Geschichtsschreibung sieht dieses Problem auch. Georg Heer, der eine mehrbändige „Geschichte der deutschen Burschenschaft“ verfaßte, deren dritten Band er mit „Die Zeit des Progresses“ überschrieb, kommt paradoxerweise zu dem Schluß, daß Burschenschaften und Progreß gewissermaßen entgegengesetzte Tendenzen haben, da die Burschenschaften als im wesentlichen „einigend“, der Progreß hingegen als „im wesentlichen verneinend und zersetzend“ zu charakterisieren seien.<sup>76</sup> Auch die progressistischen Protagonisten wollten und konnten keine klare Trennlinie zwischen sich und den Burschenschäftlern ziehen.<sup>77</sup>

Das läßt darauf schließen, daß der Progreß als eine burschenschaftliche Erneuerungsbewegung angesehen werden kann.<sup>78</sup> Diese Hypothese soll anhand der

---

<sup>73</sup>Konrad Jarausch beschreibt die Erfahrung der Progressisten folgendermaßen: „The activists sought to revitalize the ‚spirit of freedom, justice and progress‘, suppressed by the Frankfurt Commission of Inquiry. [...] The failure of demagogic conspiring made them ‚the most resolute opponents of secrecy‘, while the degeneration of the Burschenschaften into quasi-Corps (hierarchical structure, dueling etc.) made them prefer the foundation of completely equal progressive associations.“ Konrad H. Jarausch, *The Sources of German Student Unrest 1815–1848*, in: Lawrence Stone (Hg.), *The University in Society*, Bd. 2: Europe, Scotland and the United States from the 16th to the 20th Century, Princeton/New Jersey, USA, London 1975, S. 533–569. Diese globale Beschreibung des Progresses entspricht im Ganzen der Bewegung, die an der Berliner Universität zu erkennen war.

<sup>74</sup>Emil Anhalt, *Die Universität. Ueberblick ihrer Geschichte und Darstellung ihrer gegenwärtigen Aufgabe*, Jena 1846, besonders das vierte Kapitel, S. 41–92.

<sup>75</sup>„In einer derartigen öffentlichen und gesetzlichen Gesamtversammlung aller Studirenden sehen wir das einzige Heilmittel gegen die Uebel der Corps, Landsmannschaften und der geheimen Burschenschaft. [...] Die ursprüngliche Burschenschaft hatte in dieser Beziehung das Richtige getroffen.“ Karl Hermann Scheidler, *Deutscher Studentenspiegel. Als Beitrag zu einer Reform des deutschen Studentenlebens im Geiste unserer Zeit und unseres Volksthums*, Jena 1844, S. 167–168.

<sup>76</sup>Heer, *Burschenschaft* (wie Anm. 2), S. 9–13.

<sup>77</sup>Erst auf der Pfingsttagung 1846 auf dem Kyffhäuser kam es dann zu einem deutlichen Bruch zwischen den unpolitischen „Arminen“ und den Progressisten. Ebd., S. 87.

<sup>78</sup>Dazu auch aus burschenschaftlicher Perspektive Harry Gerber: „Gerade die Rückgriffe auf urburschenschaftliches Gedankengut waren die Zauberformel, vermöge der die Burschenschaften sich dem

erwähnten Schrift von Emil Anhalt überprüft werden. Anhalt sieht die Entstehung der studentischen Verbindungen als eine Reaktion auf die Entwicklung des „absoluten Staates“ im 18. Jahrhundert, im Verlauf derer die Universitäten zu Staatsanstalten und die Professoren zu Beamten wurden. Vor allem aber verlor der Staat seine „Jenseitigkeit“ im Verhältnis zum „Volk“, indem dieses zum „Objekt“ des Staates wurde. Die Verbindungsgründung ist nun als eine Reaktion auf die Disziplinierungstendenzen der Administration anzusehen: „Wie überall greift auch auf den Universitäten die Verwaltung consequenter und entschiedener in das Leben ein: die Einzelnen finden sich überall von ihr beaufsichtigt, beschränkt und bestimmt. Dagegen erwacht auch hier der Trieb, aus dem bloß passiven Verhältnis zu der Verwaltung hervorzutreten, sich ihr gegenüber zusammen- und abzuschließen, und einen Gegensatz zu ihr zu bilden [...] Natürlich konnte die consequente Verwaltung selbstständige studentische Corporationen nicht dulden, und so erschienen mit dem Auftreten der Landsmannschaften auch sogleich Verordnungen gegen sie.“<sup>79</sup>

Aber bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts traten die Studentenverbindungen den erwähnten Tendenzen als exklusive und aristokratische Standeszusammenschlüsse, mithin ohne Universalitätsanspruch entgegen. Dies schlug sich nach innen in einem Überlegenheitsdünkel gegen „Finken“, „Kamele“ usw. nieder und nach außen in einem Kampf um die Aufrechterhaltung studentischer Standesprivilegien. Eine analoge Bewegung wiederholte sich auf der allgemeinen gesellschaftlichen Ebene: „Der dem Volk jenseitige Staat schlug in der französischen Revolution dahin um, daß das Volk der Staat war. Wie aber der Zweck des absoluten Staates in seiner höchsten Form alle Einzelnen gewesen war, so waren jetzt die Einzelnen im Staate sich Selbstzweck. Die Einzelnen, die Alle, waren als solche das Volk und der Staat. Hiermit war die natürliche wie geschichtliche Volksbestimmtheit negirt.“<sup>80</sup> Dagegen richtete sich die in dieser Zeit aufkommende Literatur des Romantizismus, die „über die abstrakte Immanenz des Volkes als der Einzelnen und des Staates hinaus und zu der Idee des Volkes als eines natürlich und geschichtlich bestimmten, zu der des Staates als der Darstellung und Verwirklichung der Volksthümlichkeit gelangt war.“ Dies war der Geist der Gründung der Burschenschaften.

Die Burschenschaften schafften es, den Geist des Romantizismus mit dem des Liberalismus zu verbinden, indem beide Strömungen in der übergreifenden Idee der „Volksthümlichkeit“ aufgehoben wurden. Aus diesem Charakter der „Volksthümlichkeit“ ergibt sich, daß die Burschenschaft notwendigerweise eine Forderung nach Öffentlichkeit ihrer Verbindung haben mußte.<sup>81</sup> Insofern traf die Burschenschaften das Verbot von Karlsbad besonders hart: In die Heimlichkeit

---

Einfluss des Progresses zunächst willig hingaben [...] der Progreß ist ein großartiger Versuch, die urburschenschaftlichen Hochziele in die Tat umzusetzen und zwar in ausgeweiteter Form auf dem Boden der damaligen Parteipolitik, nicht nur, wie die Urburschenschaft, auf der allgemein vaterländischen Grundlage.“ Harry Gerber, Die Burschenschaft und der Progreß. Ein Abschnitt aus der ideengeschichtlichen Entwicklung der Deutschen Burschenschaft, in: Burschenschaftliche Blätter 49/9 (1935), S. 231–237, hier S. 233 und 236.

<sup>79</sup>Anhalt, Universität (wie Anm. 74), S. 43–45.

<sup>80</sup>Ebd., S. 48.

<sup>81</sup>„Die Burschenschaft mußte, ihrem Begriffe gemäß, öffentlich auftreten. Ein volksthümliches Studentenleben, wie sie es wollte, kann nicht in heimlichen Beziehungen gedeihen, ebensowenig kann eine Verfassung, die alle Studenten umfaßt, geheim bleiben.“ Ebd., S. 54.

gezwungen, befanden sie sich von nun an im Widerspruch zu ihrem eigenen Existenzprinzip.<sup>82</sup> Bis zur Juli-Revolution von 1830 standen sich in den Burschenschaften die Richtungen der gemäßigten „Arminen“ und der radikaleren „Germanen“ gegenüber. Doch mit dem Ausschluß der „Arminen“ aus den allgemeinen Burschenschaften wurde dieser Streit nach der Juli-Revolution endgültig zugunsten der „Germanen“ entschieden. Als rein „germanische“ definiert sich die Burschenschaft wieder direkt politisch: „Die politische Verbindung will *als solche* auf die Umgestaltung der politischen Verhältnisse wirken und das herrschende System systematisch bekämpfen.“<sup>83</sup> Diese Haltung führte dann zum mißglückten Frankfurter „Wachensturm“ von 1833, in dessen Folge die Burschenschaft sich wieder in die Heimlichkeit zurückgeworfen fand.

„Mit der Trennung der Burschenschaft in *Jena* – am 28. Januar 1840 – beginnt die *Selbstkritik* der Burschenschaft, die sie bis jetzt unermüdlich fortgesetzt hat. Diese Kritik war zunächst gegen die Verfassungsformen der Verbindung gerichtet, indem man in den selben die Consequenz des liberalen Prinzips vermißte; sie bezog sich weiterhin auf die Stellung der Verbindung nach außen, indem man den Gegensatz derselben gegen das übrige Studentenleben als einen willkürlichen und abstract festgehaltenen Begriff faßte [...]. Indem man aber das demokratische Prinzip nach innen verwirklichte und zugleich ein wahrhaftes Verhältnis zu den außerburschenschaftlichen Studenten herzustellen suchte, mußte man zu der Consequenz gelangen, daß die Burschenschaft nach außen ihre aristokratische Stellung aufzugeben, d. h. sich als Verbindung in dem bisherigen Sinne aufzulösen habe. Hiermit gelangte man zur Kritik der burschenschaftlichen Principien“.<sup>84</sup>

Auf diese Weise kommt die Burschenschaft aus sich selbst heraus und durch Selbstkritik ihres „Begriffes“ zu der Erkenntnis ihrer eigenen Nichtigkeit. Der jetzt aufkommende Progreß opponiert gegen die Burschenschaft, gerade weil er eine aus der Burschenschaft hervorgegangene Bewegung ist. Den gleichen Gedanken formuliert Gustav von Struve in der progressistischen „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen“: „Warum schafft die und wirkte nun die Burschenschaft nicht schon auf der Universität Gutes, Nützlich, dem Staate, dem Menschenwohl überhaupt Dienliches? Antwort: Weil sie als eine Studentenverbindung auftritt. So verlangt es ihre eigene Tendenz, ihr eigenes Princip, diese Schranke abzuwerfen, sie werde frei, um sich selbst ungestört verwirklichen zu können, sie löse sich auf.“<sup>85</sup>

Während die Burschenschaften das Studentenleben mit dem Volksleben „vermitteln“ wollten – wobei „Vermittlung“ aber auch fortwährende Scheidung meint –, kommt in den vierziger Jahren der Gedanke auf, daß der Widerspruch zwischen Studenten- und Volksleben nur dahingehend aufzulösen sei, daß das Studentenleben vollständig im Volksleben aufgeht.<sup>86</sup> Mit dieser Genealogie des Progresses aus der

---

<sup>82</sup>„Der Ruf nach Konstitution bedeutete ja zugleich die Anerkennung einer politisch fungierenden Öffentlichkeit. Der Rückzug ins Geheimnis hätte die liberalen Partizipationswünsche selbst wiederum unterlaufen.“ Wolfgang Hardtwig, *Protestformen und Organisationsstrukturen der deutschen Burschenschaft 1815–1833*, in: Helmut Reinalter (Hg.), *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49*, Frankfurt a. M. 1986, S. 37–76, hier S. 44.

<sup>83</sup>Anhalt, Universität (wie Anm. 74), S. 61.

<sup>84</sup>Ebd., S. 63 f.

<sup>85</sup>Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen, Nr. 7 v. 1. August 1844.

<sup>86</sup>Anhalt, Universität (wie Anm. 74), S. 65.



Selbstkritik der Burschenschaften sind aber auch theoretisch jene Aporien aufgezeigt, in die sich der Progreß als Bewegung verstricken sollte: Das Hauptproblem des Progresses war sein ambivalentes Verhältnis zur Verbindung.<sup>87</sup> Sein Ideal des freien, nicht-hierarchischen und informellen Zusammenschlusses war dem Ziel einer radikalen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse nicht förderlich. Im Unterschied zu einer revolutionären Kaderorganisation, deren autoritäre Struktur ihr Ziel einer freien Gesellschaft von vornherein korrumpiert,<sup>88</sup> machte die Nicht-Organisation der Progreßler effektives politisches Handeln schwierig.<sup>89</sup>

Ausgehend von dieser Kritik an der Äußerlichkeit des akademischen Lebens dem „Volksleben“ gegenüber war der Standesdünkel der deutschen Akademiker der Punkt, an dem sich die Kritik der Progreßler vor allem entzündete. Es ging ihnen darum, „Vernunft in das stagnierende mittelalterliche akademische Leben [zu] bringen und mit der Feder, dem Wort und der Tat die alten Studentenmißbräuche innerhalb der Universität abzuschaffen und in dem großen Volk“ aufzugehen.<sup>90</sup> Als tendenzielle Gegner einer jeden rein studentischen Verbindung versuchten sie vielfach, sich mit außeruniversitären oppositionellen und demokratischen Bewegungen zu verbünden.<sup>91</sup>

Der Kampf gegen den akademischen Standesdünkel spielte sich vor allem an zwei Fronten ab: in der Opposition gegen die akademische Gerichtsbarkeit und gegen das Duell. Aber während die akademische Gerichtsbarkeit als staatlich institutionalisierte „Standesschranke“ nur in Reden und Schriften angegriffen werden konnte, waren die Progressisten beim Kampf gegen das Duell auch praktisch erfolgreich.<sup>92</sup> Im Duell manifestiert sich ein ständisch-libertäres und anti-etatistisches Denken, das jedem satisfaktionsfähigen Studenten das Recht zugestehen möchte, für seine Ehre gegenüber den Standesgenossen mit der Waffe in der Hand zu kämpfen.<sup>93</sup> Hier nahm der Progreß die alte burschenschaftliche Forderung nach Ehrengerichten

---

<sup>87</sup>„Die allgemeinen Studentenschaften aber befanden sich von vornherein in dem Widerspruch, daß sich ihre Mitglieder gegen das Verbindungswesen verbunden hatten. Dieser Widerspruch löste sich so, daß entweder Verbindungen aus ihnen hervorgingen, oder daß sie wieder zerfielen, weil ihre rein negative Tendenz sie nicht zusammenhalten konnte.“ Ebd.

<sup>88</sup>„Die erzwungene erhöhte soziale Marginalität der politisch bewußtesten Führungsgruppe der Burschenschaft, die sich jetzt als radikale Intelligenz definieren läßt, die Radikalisierung der Ideologie und der Aufbau nicht-demokratischer, hierarchischer Organisationsstrukturen bedingen sich gegenseitig.“ Hardtwig, Protestformen (wie Anm. 82), S. 46; vgl. auch P. Chr. Ludz, Ideologie, Intelligenz und Organisation. Bemerkungen über ihren Zusammenhang in der frühbürgerlichen Gesellschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 15 (1964), S. 82 ff.

<sup>89</sup>Vgl. dazu aus leninistischer Richtung Juckenburg: „In absoluter Negierung studentischer Formen wie Prinzipien einer Verbindung [...] waren sie der Auffassung, daß bestehenbleibende Verbindungsformen nur die freie Entfaltung der jugendlichen Persönlichkeit verhindern würden [...] die von Zeiß als ‚Ultraprogressisten‘ bezeichneten Studenten scheiterten an ihrer Auffassung, die Progreßziele ohne Organisation in der Studentenschaft zu verwirklichen.“ Juckenburg, Progreßstudenten (wie Anm. 6), S. 25 f.

<sup>90</sup>K[arl]. H[ermann]. Scheidler, Über das deutsche Studentenleben u. die Notwendigkeit einer inneren, von den Studierenden selbst ausgehenden Reform desselben, Jena 1840, S. 48.

<sup>91</sup>Gabriele Kärger, Der studentische Progreß und die oppositionelle Volksbewegung am Vorabend der bürgerlich-demokratischen Revolution 1844–1848, in: Asmus, Burschenschaften (wie Anm. 2), S. 232–241.

<sup>92</sup>Karl Hermann Scheidler schlägt 1844 „die Gründung eines Vereins gegen eine im rohen und fast gesetzlosen Miteinander entstandene und leider! auch in unserer, ihrer Bildung und Aufklärung sich oft so hoch rühmenden Zeit noch herrschenden Unsitte“ vor, nämlich die Gründung eines „Vereins zur Abschaffung des Duells“, das nur ein „schändliches Überbleisel aus der Zeit des Faustrechtes“ sei. Scheidler, Studentenspiegel (wie Anm. 75), S. 32.

<sup>93</sup>Wolfgang Hardtwig, Studentische Mentalität – Politische Jugendbewegung – Nationalismus. Die Anfänge der deutschen Burschenschaft, in: Historische Zeitschrift 242/3 (1986), S. 581–628.

wieder auf.<sup>94</sup> Doch während die Burschenschaften mit dem Ehrengericht nur das Überhandnehmen des Duells eindämmen wollten, ohne die Möglichkeit zur Satisfaktion gänzlich zu verdammen, waren die Progressisten in ihrer Kritik radikaler. Da sie für die völlige Aufhebung aller Standesunterschiede zwischen Akademikern und dem „Volksleben“ eintraten, war die Wiederherstellung verletzter Ehre für sie eine Angelegenheit, die im Rahmen ziviler Prozeduren gelöst zu werden hatte.<sup>95</sup> In seinen Hochburgen war der Progreß mit seiner radikalen Duellkritik sehr erfolgreich. So wurde z. B. in Heidelberg ein ganzes Semester lang keine einzige Mensur gefochten, obwohl im vorhergehenden Semester deren Hunderte stattgefunden hatten.<sup>96</sup>

Die Frage der akademischen Gerichtsbarkeit berührt die Frage nach der Sonderstellung der akademischen Freiheit oder – theoretischer gesprochen – die Frage nach Universalismusanspruch und gesellschaftlicher Partikularität der Universität. Akademische „Freiheit“ ist spätestens seit Humboldt ein universitätstheoretisches Kernproblem, das die Funktion ausfüllt, den Widerspruch aufzulösen, daß die Universität in gesellschaftlicher Hinsicht eine partikulare Existenz führt, aber gleichzeitig es ihre Position ihr erlauben soll, diese Partikularität zu transzendieren und in die Sphäre des Universellen vorzustoßen.<sup>97</sup> Die klassische deutsche Philosophie stellte das konzeptuelle Instrumentarium bereit, diesen Widerspruch in den Begriffen von Geist und Freiheit aufzulösen.

„Geist“ bezeichnet die Region des Universellen; mittels seines Intellekts kann der Mensch sich aus den multiplen und partikularen Verstrickungen seiner Umwelt lösen und die Totalität als solche anvisieren. „Wo aber Geist ist, da ist Freiheit. Es ist demnach die Natur ein von der eigenen Nothwendigkeit zu der sich selbst befassenden Freiheit fortschreitender Prozeß, und dies zwar in der Weise, daß nicht, nachdem der Geist geworden, ihm die Freiheit als ein besonderes Prädikat sodann beigegeben wird, sondern das successive Werden des Geistes ist vielmehr das Werden der Freiheit selbst. Geist und Freiheit sind daher simultane Dinge.“<sup>98</sup>

Von da aus kann gefolgert werden, daß eine gesellschaftliche „Isolation“ – d. h. eine Nicht-Einbindung in das soziale System von wechselseitigen Verpflichtungen – notwendige Bedingung für das Werden der Freiheit und damit des Geistes ist.<sup>99</sup> Denn nur in dieser Isolation ist die Herausbildung denkender Persönlichkeiten möglich: „Wo aber Individuation auftritt, da gesellt sich ihr auch die Innerlichkeit bei, welche durchgehends überall mit der Persönlichkeit endigt. Nun aber ist Bewußtsein und die das All der Existenz von ihrem Standpunkt aus umfassende Denkkraft stets der

---

<sup>94</sup>Scheidler interpretiert den Zusammenhang zwischen Burschenschaften und Duellen anders; für ihn haben sämtliche studentischen Verbindungen im Duell ihren eigentlichen Ursprung: „Duelle und das Verbindungswesen stehen in engstem Zusammenhange, und man wird das eine nie unterdrücken, wenn man nicht auch das Andere zugleich unterdrückt.“ Scheidler, *Studentenspiegel* (wie Anm. 75), S. 157.

<sup>95</sup>Anhalt, *Universität* (wie Anm. 74), S. 53–54.

<sup>96</sup>Konrad H. Jarausch, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt a. M. 1984, 2. Aufl. 1989, S. 48.

<sup>97</sup>Vgl. Stümpell, *Die Universität und das Universitätsstudium*, Mitau, Leipzig 1848, der S. 12 und 23 ausführt, „daß sich heut zu Tage kein Lernbetrieb mehr gänzlich loslösen kann und darf von der Beziehung zum gesellschaftlichen Ganzen, zum Staate und zum Leben“, jedoch nur um an der „prinzipiellen Allgemeinheit festzuhalten und aus ihr das Besondere auffassen und beurtheilen zu können“.

<sup>98</sup>Emil August von Schaden, *Vorlesungen über akademisches Leben und Studium*, Marburg, Leipzig 1845, S. 9.

<sup>99</sup>In diesem Sinne macht Savigny einen prinzipiellen Unterschied zwischen den intellektuellen Aktivitäten von „Schriftstellern“ und „Hochschullehrern“. Vgl. Friedrich Karl von Savigny, *Wesen und Werth der deutschen Universitäten*, in: *Vermischte Schriften*, Bd. 4, Berlin 1850 (zweiter Neudruck Aalen 1981), S. 274–276.

erscheinende Exponent, unter dem sich Individuation, Innerlichkeit und Persönlichkeit manifestiert. Die denkende Persönlichkeit nennen wir aber den Geist.“<sup>100</sup>

In dieser Logik ist zu erklären, warum der Universalismusanspruch des in der Universität institutionalisierten „Geistes“ notwendigerweise die gesellschaftliche Autonomie ihrer Institution voraussetzt. Dieser Gedanke läßt sich einerseits in eine Form konservativen Avantgardismus übersetzen, in der die Universität als der in Bezug auf Kirche und Staat autonome „Tempel des Wahren, Schönen, Guten und Heiligen“ ein Fortschreiten der Wissenschaft ermöglicht, die „alle Gebiete des Menschenlebens nach sich“ zieht.<sup>101</sup> In liberaler Perspektive hat die Entwicklung des Geistes andererseits „Freiheit“ zur Voraussetzung, aber Freiheit meint unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen nichts anderes als Isolation von den bestehenden Zwängen.<sup>102</sup>

Für den Progreß stellte sich das Problem in den gleichen Begriffen, wenn auch mit anderen Vorzeichen. Dabei können zwei Richtungen unterschieden werden, von denen eine eher das „Volksleben“, die andere eher das akademische Leben in den Mittelpunkt rückte. In dem Maße, in dem Freiheit und Universalität nicht mehr nur in Bezug auf die Sphäre des „Geistigen“, sondern als gesellschaftliche Inhalte aufgefaßt wurden, löste sich die konzeptionelle Trias aus Autonomie, Freiheit und Universalität im Projekt einer universellen gesellschaftlichen Freiheit auf.<sup>103</sup> Was das akademische Leben betrifft, so wiederholt der Progreß nur die klassische Position, indem er die Vorzeichen vertauscht. Während diese die Universalität im Geiste durch institutionelle Autonomie absichern will, so befindet sich jener in dem Widerspruch, daß er das akademische Leben einerseits im „Volksleben“ auflösen, es aber andererseits „frei und öffentlich, d. h. *autonomisch*“ gestalten will.<sup>104</sup>

Die Vermittlung gelingt mittels des Begriffs des „Volksbewußtseins“: Die Wissenschaft, d. h. die Universität hat die Aufgabe, das „Volksbewußtsein“ herzustellen und zu verwirklichen, aber dieser Aufgabe kann sie nur gerecht werden, wenn sie dabei autonom ist.<sup>105</sup> In der gleichen Logik forderte eine Gruppe von

---

<sup>100</sup>Schaden, Vorlesungen (wie Anm. 98), S. 9.

<sup>101</sup>C. Fr. Bachmann, Ueber eine Schattenseite unserer Literatur und über die Bestimmung der Universität, nach dem Status der Universität Jena. Zwei Prorektorats-Reden, Darmstadt 1846, S. 25, 49.

<sup>102</sup>Man kann also schon Mitte der vierziger Jahre ein Umschlagen des philosophischen Freiheitsbegriffs des klassischen Idealismus beobachten. In dem anhand der Vorlesung von Schaden skizzierten Denkmodell ist die „Freiheit“ nicht mehr weit von der „Befreiung“ entfernt. Sie ist weder ein Postulat der reinen praktischen Vernunft noch Einsicht in die Notwendigkeit, sondern eine soziale *Forderung* – wenn auch nur auf einen abgegrenzten Bereich der Gesellschaft bezogen.

<sup>103</sup>Theodor Mundt formulierte den gleichen Standpunkt als einen Widerspruch zwischen der „nationalen Bedeutung der Universitäten“ und ihrer „korporativen Selbständigkeit, die in früherer Zeit als das eigentliche Palladium der goldenen akademischen Freiheit erkannt wurde“. Die „Bestimmungen unserer Zeit“ hingegen gehen dahin, „aus der freien Wissenschaft den freien Staat selbst hervorzubilden“: „Es ist weit besser, wenn die Universitäten eine besondere Censurfreiheit nicht haben, und wenn sie sich an der allgemeinen Censurfreiheit, welche der ganze Staat hat, genügen lassen können.“ Zur Universitätsfrage oder Die freie Entwicklung der protestantischen Universität, Berlin 1844, S. 42, 44 f.

<sup>104</sup>Anhalt, Universität (wie Anm. 74), S. 67.

<sup>105</sup>So sagt Sybel von den „letzten Jahren vor der französischen Revolution“: „Aber das Leben des Volksgeistes pulsierte nicht mehr in den Universitäten. Sie waren noch die Handwerksstätten des Staatsdienstes, und nicht mehr die Brennpunkte der allgemeinen Bildung. Der geistige Lebensproceß der Nation vollzog sich zum größten Theile auf andern Gebieten.“ Daraus folgert er nun in Bezug auf seine Zeit: „Wie damals die Politik, wie im sechzehnten Jahrhundert römisches und canonisches Recht die allgemeine Richtschnur den sämtlichen Fachstudium gaben, so muß jetzt in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen das Verhältnis des Staates zu

Intellektuellen um Feuerbach, Nauwerck und Ruge 1848 die Gründung einer „freien akademischen Universität“, mit dem Hinweis auf den „Prozeß der ideellen Selbsterzeugung und Selbsterziehung des deutschen Volksbewußtseins, in seinem Zuge zum Universalismus des Weltgeistes“. Dieses universelle Volksbewußtsein steht „nicht auf dem Boden des Staats, sondern des Volkslebens“, und hat „die Selbstbewegung und ethische Selbstbestimmung des ganzen Volkeslebens zu ihrer Form wie zu ihrem Inhalt“.<sup>106</sup>

Im Zustand der Freiheit gibt es keine Differenz mehr zwischen dem akademischen Leben und dem Volksleben<sup>107</sup> und die Frage der Autonomie der Universität löst sich auf. Auf diese Weise führen die progressistischen Vorstellungen von Hochschulpolitik direkt zu einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive. Ausgedrückt wurde diese im Begriff des „Volkslebens“. In dieser Hinsicht kommt der Progreßphase eine Schlüsselposition innerhalb der Entwicklung der politischen Studentenbewegung zu. Seit ihrer Gründungsphase 1814 bis 1818 war die Burschenschaft mit dem Problem konfrontiert, daß die überwiegende Mehrheit der Studenten „am Primat eines eigenständigen und gegen die Disziplin- und Moralitätsanforderungen der bürgerlichen Gesellschaft gewendeten spezifisch jugendlichen Lebensstils“ festhielt.<sup>108</sup> Im Progreß hingegen wird das spezifisch Studentische dem „Volksleben“ explizit untergeordnet. Darin spiegelt der Progreß ein allgemeineres Charakteristikum der „Bewegungspartei“ in den 1840er Jahren, in der ein demokratischer Radikalismus Volkssouveränität und Gleichheit gegenüber den klassischen liberalen Forderungen wie Gewaltenteilung in den Vordergrund rückte.<sup>109</sup>

Der Begriff des „Volkes“, wie er in den Texten der Progressisten verwendet wird, hat eine eher soziale als nationale Färbung. Er meint eher *Demos* als *Ethnos*, wenn auch das eine nicht ganz klar vom anderen abgeschieden ist. Aber während sich in der klassischen burschenschaftlichen Ideologie ein romantisches Motiv der „Erneuerung des Mittelalters auf christlich-sittlicher Grundlage“ (Georg Heer) mit Nationalismus und Liberalismus verband, kann man im Verlauf der vierziger Jahre eine Ausdifferenzierung dieser Ideologiesegmente mit anderer Schwerpunktsetzung beobachten. Im Progreß wurde das nationale Element der klassischen Burschenschaften durch die Konzeption einer Bildungsgemeinschaft mit individueller

---

Gesellschaft und Besitz, zu Religion und Bildung treten. Kein akademisches Studium darf sich geistige Belebung versprechen, welches sich nicht durch Vermittlung des Staatsrechts oder der Nationalökonomie, der historischen oder philosophischen Religionsbetrachtung mit den praktischen Zuständen unseres Volkes in lebendige Berührung setzt.“ H. v. Sybel, Über das Verhältnis unserer Universitäten zum öffentlichen Leben. Rede, gehalten zur akademischen Feier des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten am 28. Juli 1847, Marburg 1847, S. 9, 15.

<sup>106</sup>Denkschrift zur Gründung einer freien akademischen Universität. Zugleich als Einladung zu einem am 27., 28. und 29. August d. J. zu Frankfurt a. M., im Gasthof zum Landsberg stattfindenden wissenschaftlichen Congreß, Frankfurt a. M. 1848, S. 7.

<sup>107</sup>„Es ist merkwürdig, daß das Streben, die Lehrfreiheit zu vernichten, zugleich darauf gerichtet ist, den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Leben möglichst aufzuheben. Auch liegt hierin der Beweis, daß die freie Wissenschaft das Volksbewußtsein, welches nicht mehr äußerlich bestimmt sein will, selbst ist, nur in einer bestimmten, der wissenschaftlichen Form.“ Sybel, Verhältnis (wie Anm. 105), S. 68.

<sup>108</sup>Hardtwig, Protestformen (wie Anm. 82), S. 39.

<sup>109</sup>Vgl. Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 388.

Freiheit in Bezug auf nationale Fragen ersetzt. Neben liberalen Inhalten gewinnen egalitäre und soziale Forderungen die Oberhand.<sup>110</sup>

Man kann hier wohl von einer dialektischen Entwicklung der revolutionären Ideale von Freiheit und Gleichheit sprechen. Die alten Burschenschaften waren mit ihren Forderungen nach gesellschaftlicher Liberalität hervorgetreten, ohne jedoch sich selbst als studentischen „Stand“ in Frage zu stellen. Im Progreß verdichtet sich nun die Erfahrung, daß die studentische Forderung nach Freiheit sich in einem System, in dem die Studenten eine ständisch-privilegierte Stellung einnehmen, selbst *ad absurdum* führt. Studentische Freiheiten haben in einem System allgemeiner Unfreiheit keinen legitimen Platz mehr – Freiheit ist gesellschaftlich nur frei, wenn sie für alle die gleiche ist.<sup>111</sup>

In Bezug auf die Verwirklichung der „gleichen Freiheiten“ in der Gesellschaft vertrauten die Progressisten auf „die Geschichte“; ihren Namen hatte die Bewegung ihrem teilweise als naiv belächelten Fortschrittsglauben zu verdanken. Dieser wirkte sich bei den Protagonisten in einer erstaunlichen Bereitschaft aus, das persönliche Fortkommen zugunsten der politischen Betätigung zurückzustellen.<sup>112</sup> Die Revolution ist nicht nur „historisch“, sondern auch „logisch“ die direkte Folge der Progreßideen, d. h. der konsequente politische Radikalismus führte folgerichtig zur Befürwortung einer Revolution, wie sie sich dann auch einige Jahre später wirklich ereignete. Auf der anderen Seite war die „historische“ Argumentation in der Kategorie des „Fortschritts“ – der der Progreß ja seinen Namen zu verdanken hatte – notwendig, um die Forderung nach einer Revolution zu legitimieren, nachdem die Erfahrungen der *terreur* und der Herrschaft Napoleons die Idee der Revolution in Mißkredit gebracht hatten.<sup>113</sup>

Die Bedeutung des Progresses im Vormärz liegt vor allem darin, daß hier Teile der jugendlichen Bildungsschicht politisch radikalisiert wurden. Zumindest im preußischen Kontext waren die Ereignisse von 1842 bis 1844 dahingehend bedeutsam, als die Hoffnung in die Reformierbarkeit des Systems immer weiter schwand und der geschichtsphilosophisch legitimierte Radikalismus in gleichem Maße zunahm.

Innerhalb der politischen Organisation der Studentenschaft war der Progreß dahingehend bedeutsam, daß er erstmals eine massive Abkehr vom ständisch-elitären Denken der studentischen Verbindungen provozieren konnte. Dies schlug sich unter anderem in der 1848 in Berlin wie anderenorts erlebten Verbündung von Studenten und Akademikern mit anderen Bevölkerungsgruppen nieder.

---

<sup>110</sup>Heer, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 103.

<sup>111</sup>Vgl. Étienne Balibar, *Droits de l'homme et droits du citoyen. La dialectique moderne de l'égalité et de la liberté*, in: *Les frontières de la démocratie*, Paris 1992, S. 136 f.

<sup>112</sup>„Jawohl! das ist der Conflict des Fortschritts mit dem Recht der Persönlichkeit. Wir wissen recht wohl, daß über fünfzig Jahre ein großer Theil von dem, was wir wollen, erlangt sein wird, aber wir sind die Opfer, wir genießen die Segnungen nicht mehr, unsere Existenz müssen wir theilweise drangeben. Die Freiheit ist zu erstürmen, aber nur wie eine Festung, wenn der Graben mit den Leichen derer, die um sie kämpfen, gefüllt ist. Ueber sie weg braust der Schlachtgesang der Jugend, die noch im Lockenhaar wandelt; man denkt ihrer mit Ehren, aber sie selbst haben nur das starke Bewußtsein: du mußt unterliegen, wenn deine Sache siegen sollte. Dagegen sträubt sich die süße Gewohnheit des Daseins.“ Althaus, Theodor Althaus (wie Anm. 56), S. 87.

<sup>113</sup>Vgl. das Kapitel „Revolution“ in Peter Wende, *Radikalismus im Vormärz. Untersuchungen zur politischen Theorie der frühen deutschen Demokratie*, Wiesbaden 1975, S. 196–210.